

Aktuelle Information

STRUNZ ALTER

EU-Kommission legt neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge fest

Die EU-Kommission hat mit Verordnung Nr. 1177/2009 vom 30.11.2009 neue Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt. Die Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt unmittelbar.

Die Verordnung (EG) Nr. 1177/2009 der Kommission vom 30.11.2009 zur Änderung der Richtlinien 2004/17/EG, 2004/18/EG und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren legt nach Art. 1 folgende neue, reduzierte EU-Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge fest:

Baufträge:	4,845 Mio. Euro (Bis zum 31.12.2009: 5,150 Mio. Euro)
Dienstleistungs- und Lieferaufträge:	193 000 Euro (Bis zum 31.12.2009: 206 000 Euro)
Dienstleistungs- und Lieferaufträge im Sektorenbereich:	387 000 Euro (Bis zum 31.12.2009: 412 000 Euro)

Die neuen EU-Schwellenwerte gelten ab dem 01.01.2010 unmittelbar. Einer gesonderten Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten bedarf es nicht. Damit sind die neuen Schwellenwerte für Vergabeverfahren ab dem 01.01.2010 anzuwenden.

Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat gegenüber dem Deutschen Städte- und Gemeindebund mitgeteilt, dass sich das Bundeskabinett voraussichtlich in seiner ersten Sitzung im Januar 2010 mit der Novellierung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) beschäftigen wird. Im Rahmen dessen soll auch eine Übernahme der neuen EU-Schwellenwerte in die VgV erfolgen. Diese wird voraussichtlich im März bzw. April 2010 in Kraft treten.

Jacqueline Köppen
Rechtsanwältin

STRUNZ ♦ ALTER
RECHTSANWÄLTE